

AZ: -20.3-sch-te-

**Drucksache Nr.: 0774/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	14.06.2011	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Hundebestandsüberprüfung  
Haushaltskonsolidierungsvorschlag Nr. 341  
(Seite B 44)  
Überprüfung des Hundebesandes in  
Neumünster**

**A n t r a g:**

Im Stadtgebiet von Neumünster wird in der Zeit ab dem 23.06.2011 für die Dauer von voraussichtlich 10 – 12 Monaten eine Hundbestandsüberprüfung mit städt. Personal durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung

## **Begründung:**

Im Rahmen der kommunalen Steuerhoheit obliegt es der Kommune zu entscheiden, ob eine Hundebestandsüberprüfung durchgeführt werden soll. Mit der Ratsvorlage zur Haushaltskonsolidierung wurde unter der Nr. 341 (Seite B 44) beschlossen, eine Hundebestandsüberprüfung durchzuführen. Die letzte Überprüfung des Hundebesandes war im Jahre 2001.

Mit der Hundebestandsüberprüfung sollen zwei Ziele erreicht werden:

- verbesserte Steuergerechtigkeit
- höhere Steuereinnahmen.

Der Hundebestand in Neumünster beträgt aktuell ca. 3.600 angemeldete Hunde. Im Haushalt 2011/2012 wurden jeweils 385 Tsd. Euro Gesamterträge geplant.

Die Hundesteuer beträgt in Neumünster für den

- 1. Hund = 100,00 €
- 2. Hund = 125,00 €
- jeden weiteren Hund = 150,00 €

Dem Vorschlag zur Überprüfung des Hundebesandes lagen Personal- und Sachaufwendungen von ca. 30 Tsd. Euro zugrunde und es wurde eine Erfolgsquote von ca. 10 v. H. (zusätzliche Erträge ca. 36 Tsd. Euro) angenommen. Es war geplant, dass neben eigenem Personal ggf. auch geeignete Langzeitarbeitslose beschäftigt werden sollten. Dieses Konzept sollte aber nur dann umgesetzt werden, falls nicht genügend geeignetes eigenes Personal zur Verfügung stehen würde. Nachdem für diese Maßnahme nunmehr eigenes Personal eingesetzt werden kann, wurde die aktuelle Planung daraufhin ohne die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen vorgenommen. Bei der Erhebung durch städt. Mitarbeiter/innen könnten diese in Erledigung ihrer Dienstgeschäfte direkt tätig werden und u. a. auch eine Befragung der Haushalte durchführen.

Nach den Erfahrungen aus der letzten Hundebestandsüberprüfung im Jahre 2001 ist es ausreichend, eine umfangreiche Stichprobenprüfung vorzunehmen und keine Befragung in sämtlichen der ca. 39 Tsd. Haushalte durchzuführen. Aufgrund der zuletzt durchgeführten Hundebestandsüberprüfung wurden ca. 600 Hunde neu registriert (Quote ca. 19 v.H.).

### Umsetzung der Überprüfung

Für die Dauer eines Jahres sollen zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen in der Abteilung Steuern und Abgaben eingesetzt werden, und zwar eine Vollzeitkraft (ist bereits aus personalwirtschaftlichen Überlegungen in der Abteilung Steuern und Abgaben tätig, da eine Beschäftigung in einem anderen Fachdienst nicht möglich war) und eine Halbtagskraft (befristete Neueinstellung einer Mitarbeiterin, die bereits schon einmal bei der Stadt Neumünster tätig war). Die Personal- und Sachkosten betragen nach KGST insgesamt 102.840 Euro/Jahr (hiervon Personalkosten 59.700 Euro/Jahr, Sach- und Gemeinkosten 43.140 Euro/Jahr). Daneben kann im Bedarfsfall eine Mitarbeiterin der Steuerabteilung zeitweise mit herangezogen werden. Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten geänderten Personalplanung und aus den bisher gewonnenen Erfahrungen wird nunmehr eine Quote von ca. 15 % - 20 % = ca. 540 – 720 unangemeldeter Hunde angenommen; daraus ergäbe sich eine Ertragserhöhung von mind. ca. 54 – ca. 72 Tsd. Euro/Jahr.

Alternativ hierzu wurde die Überprüfung des Hundebesandes durch einen Externen abgeklärt; es wurden hierzu zwei Angebote kommunaler Dienstleister eingeholt.

Hiernach wären je nach Variante Kosten zwischen ca. 48 Tsd. Euro (Abrechnung nach einer Gesamthaushaltsbefragung) und bis zu ca. 85 Tsd. Euro (ausschließlich auf Erfolgsbasis bei ca. 20%iger Erfolgsannahme) incl. MWSt. einzuplanen. Zusätzlich wären die Kosten für eine Halbtagskraft für die Dauer von ca. sechs Monaten (ca. 31 Tsd. Euro) zu berücksichtigen (für Folgearbeiten im Hause). Die Kosten würden sich somit insgesamt auf ca. 79 Tsd. Euro bzw. auf 116 Tsd. Euro (incl. MWSt.) belaufen.

Bei Einschaltung eines Externen ist zu berücksichtigen, dass durch die Vergabe eine gewisse Vorlaufzeit einzuplanen wäre.

Unter Berücksichtigung dessen, dass für die Aufgabenerledigung bereits teilweise aus personalwirtschaftlichen Überlegungen in der Dienststelle beschäftigtes Personal eingesetzt werden kann, wird vorgeschlagen, von der Vergabe an einen Externen abzusehen.

Nachfolgend weitere Gründe für diesen Vorschlag:

1. Keine Vergabe erforderlich
2. Die Bestandsaufnahme kann sofort beginnen
3. Datenschutz und Steuergeheimnis wären verlässlich geregelt
4. Aufwendige Bereitstellung von Einwohnermeldedaten an einen Externen entfällt
5. Ansprechpartner für die Erhebung sind in der Steuerabteilung beschäftigt
6. Der Bürger hat kompetente Ansprechpartner (durch Teamarbeit sichergestellt)
7. Gute Erfolgsquote bei der letzten Hundebestandsüberprüfung im Jahre 2001

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es werden Personal- und Sachaufwendungen von ca. 103.000 Euro / Jahr zugrunde gelegt. Im Haushalt 2011 / 2012 sind für die Durchführung der Hundebestandsprüfung insgesamt 83.500 Euro veranschlagt. Als Ergebnis der Überprüfung werden zusätzliche Erträge von mind. ca. 54.000 Euro - ca. 72.000 Euro jährlich erwartet. Im Haushalt 2011/ 2012 wurden hiervon bereits zusätzliche Erträge (2011 und 2012 jeweils 30.000 Euro) eingeplant.

Die einmaligen Aufwendungen von ca. 103.000 Euro werden, auch unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt 2011/ 2012 eingeplanten zusätzlichen Erträge in Höhe von 30.000 Euro, in voller Höhe gedeckt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Ausführungskonzept